

X

***Die Parteigruppen
in den gewählten Organen
des Staates
und der Massenorganisationen***

- 69 Auf allen Kongressen, Beratungen μx und in den wählbaren Organen des Staates und der Massenorganisationen mit mindestens drei Parteimitgliedern werden Parteigruppen organisiert. Die Aufgabe dieser Parteigruppen besteht darin, den Einfluß der Partei allseitig zu verstärken, ihre Politik unter den Parteilosen zu vertreten, die Partei- und Staatsdisziplin zu festigen, den Kampf gegen Bürokratismus zu führen und die Befolgung der Partei- und Regierungsdirektiven zu kontrollieren.